

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 108 (1982)
Heft: 43

Artikel: Gut Schuss! Auf alles oder nichts!
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-614633>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sir Mike meint:

Gut Schuss! Auf alles oder nichts!

Die Ratsherren des eidgenössischen Standes Appenzell Innerrhoden haben im vergangenen Sommer den Revisionsentwurf ihrer Jagdverordnung behandelt. Dies wäre an sich nicht weiter bemerkenswert, revidieren doch auch andere Kantone gelegentlich ihre Jagdreglemente. Aber Innerrhoden ist eben in mehr als einer Beziehung ein Sonderfall:

Da steht nämlich in Art. 2 Abs. 1 Litt. i der Verordnung, dass Dienstverweigerer kein Jagdpatent erhalten.

Reaktionäre Appenzeller ...

Man reibt sich die Augen, nimmt einen grossen Schluck Canadian Club, worauf man erst recht denkt, man lese vielleicht nicht (mehr) richtig, als Folge des zuvor genossenen Anteils an C.C., ruft die (geheiratete) Lebenspartnerin, worauf nochmals juristisch einwandfrei bestätigt wird, dass keine Sinnestäuschung vorliege und dieser Rechtsatz sage und schreibe 1982 von einem eidgenössischen Stand erlassen worden sei. Das darf ja nicht wahr sein!

Aber es ist wahr. Da entscheidet also ein Volk freier Bürger, dass Wehrdienstverweigerer im Zeitalter «echter» Zivildienstvorlagen kein Jagdpatent erhalten. Reaktionärer geht's nicht. Da zeigt sich eben wieder deutlich, wie unemanzipiert die Witztröcklibemaler im Hinterland der Hochschule St.Gallen sind.

... das ist hier die Frage

Andererseits ist bei Licht betrachtet der Beschluss so unlogisch und inkonsequent nicht. Schon in alter Zeit war der Jäger allemal auch Krieger. Streitäxte dienten zum Einschlagen von Schädeln, gleich welcher Spezies zugehörig.

So hat sich wahrscheinlich im In-

nerrhodischen die Auffassung erhalten, wer nicht Krieger sein wolle, könne auch nicht Jäger sein. Wer sich dem «Leopard» nicht stellen wolle, könne auch Fuchs und Luchs nicht korrekt erlegen. Vielleicht aber war bei den Jagdherren, die ja in der Vernehmlassung diese berühmteste *Littera i* verlangt hatten, purer Selbstbehauptungswille Triebfeder des Verweigerungswunsches: Wer nicht in einer helvetischen RS am Stgw 57 ausgebildet worden sei, biete eben nicht Gewähr für die gemachte Entladekontrolle am Jagdgewehr. Tatsächlich gefährden wild Herumballernde Leib und Leben anderer. Ob auf der Jagd oder in der Stadt, spielt dabei eine untergeordnete Rolle. Und nach Reinhard Mey sei auf einer Diplomatenjagd sogar ein Aussenminister umgekommen, weil ihn der Ahnherr, gichtbrüchig, kurzsichtig und schiesswütig, für ein Jagdobjekt gehalten habe ...

Interessante Perspektiven

Wahrscheinlich aber haben die Innerrhödler sich ganz einfach gesagt: Auf ein Rehli oder Häfli schiessen, das will er. Aber seiner verfassungsmässigen Pflicht nach-

kommen, das will er nicht. Die unschuldige Kreatur dezimieren, dazu ist er mutig genug. Einen Angreifer abwehren, dazu ist er zu feige oder psychisch zu delikant gelagert. Und mit solchen Leuten wollen wir ganz einfach nicht auf die Pirsch.

Trotzdem: Die appenzellischen Gedankengänge eröffnen recht interessante Perspektiven. Wer in Zukunft mit einem Kleber «Steinzeit – pardon, natürlich Atomkraft –, nein danke» herumfährt, dem wird der Strom abgestellt, soweit er aus Kernkraftwerken stammen sollte. Wer immer noch mit «12» (autofreie Sonntage) herumfährt, den belegt man mit Fahrverbot an zwölf Sonntagen. Wer für den Sozialismus eintritt, der muss seine Konsumgüter in Läden mit speziellem reduziertem sozialistischem Angebot kaufen. Wer an einer Politveranstaltung gegen das Auto agitiert, der muss mit dem Tram heimfahren. Besonders dann, wenn keines fährt und der Regen in langen Fäden niederrinnt. Wer den Nebelhalter abbestellt, wird gezwungen, die «Alltags-Zeitung» zu lesen.

*

Leider bestehen wenig Chancen für die Appenzeller. Es ist nicht anzunehmen, dass *Littera i* die bundesrätliche Genehmigungshürde passieren wird, da diskriminierend. Somit dürften auch Dienstverweigerer bald im Appenzellischen auf die Jagd gehen. Vielleicht wird die Jagd in ihrer Funktion als Hege gar als «echter» ziviler Ersatzdienst eingestuft? Wer weiss. Was immer «Bern» entscheiden wird: Dem Grossen Rat unseres kleinsten Kantons ist ein Kranz zu winden. Aber noch lange nicht alle Eid- und Zeitgenossen denken eben in so wasserklaren Kategorien. In diesem Sinne: «Waidmanns Heil! Potzblitz und Donnerkeil! Hussa, hussa, schiess die Sau!»

TERRE DES
HOMMES Postcheckkonto
Basel 40-260

